

Newsletter 7 / 2025

24.7.2025

Den aktuellen und auch ältere Newsletter finden Sie zum Download als PDF auf unserer [Website](#)

Liebe Leser*innen,

die Ankündigung des Abschieds von Frau Marthe Westermann hat bei einigen von Ihnen für Verwirrung gesorgt. Unsere Rechtsanwältin Sabine Westermann heißt zwar ebenfalls Westermann, ist aber eine andere Person und weiterhin Teil unseres Teams. Die Rechtsberatung sowie das Angebot „BTHG & Co“ bleiben selbstverständlich bestehen.

Der nächste Termin zu „BTHG & Co“ findet nach den Sommerferien am **29. September** um 19:00 Uhr statt. Thema:

„Mit Behinderung 18 (oder Assistenzbedarf) werden – Ansprüche aus dem sozialen Leistungsrecht“.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihre Newsletter-Redaktion
Volker Hauburger und Rukiye Keskin



Link des Monats

Im Link des Monats möchten wir sie auf das Projekt „Toiletten für alle“ aufmerksam machen.

Die Stiftung Leben pur setzt sich mit der Initiative [„Toiletten für alle“](#) für die Ausstattung öffentlicher Toiletten mit speziell entwickelten Sanitäreinrichtungen ein, die den Bedürfnissen von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen gerecht werden.

Unter diesem Link können sie die [Landkarte - Standorte der Toiletten für alle](#) finden.

INHALT

Neues aus dem Rechtsleben | Neues aus Politik und Gesellschaft | Neulich in ... | Termine |
Lust auf mehr ...

Neues aus dem Rechtsleben

Aktueller bvkm-Ratgeber zur Grundsicherung erschienen

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat seinen Rechtsratgeber zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ umfassend aktualisiert. Der Ratgeber richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deshalb Leistungen der Grundsicherung nach Sozialhilferecht beziehen können.

Die aktuelle Ausgabe berücksichtigt die neuesten Regelsätze, Freibeträge und den Mehrbedarf zum Beispiel für das Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Neu aufgenommen wurden wichtige Fragen, etwa ob auch Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Grundsicherung haben können.

Der Ratgeber steht kostenlos [zum Download](#) bereit. Gedruckte Exemplare können für 1,50 Euro (Mitglieder) bzw. 2 Euro (Nicht-Mitglieder) [bestellt werden](#).

Neues aus Politik und Gesellschaft

Mainzer Erklärung (23. Mai 2025): Wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen stärken!

Am 22. und 23. Mai 2025 haben die Beauftragten der Bundesländer sowie der Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Mainz die sogenannte Mainzer Erklärung verabschiedet. Darin fordern sie, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen konsequent zu stärken – im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 übernommen und sich verpflichtet, die darin festgelegten Rechte umzusetzen.

Die Beauftragten weisen darauf hin, dass die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland weiterhin Lücken aufweist. Besonders die Forderungen aus Artikel 29 (politische Teilhabe) und Artikel 33 Absatz 3 (Einbindung der Zivilgesellschaft) müssen stärker berücksichtigt werden. Mit der Erklärung soll der Druck auf Bund, Länder und Kommunen erhöht werden, verbindliche Beteiligungsstrukturen und barrierefreie Angebote für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Die komplette Mainzer Erklärung steht online [zum Download](#) bereit.

Auch zum Download: [Die Mainzer Erklärung in Leichter Sprache](#).

Neue Fachbroschüre veröffentlicht – Aufsichtspflicht und Haftung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat im Juni 2025 die 3. Auflage der bewährten Arbeitshilfe „Aufsichtspflicht und Haftung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung“ herausgegeben.

Ziel der Broschüre ist es, Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe mehr Sicherheit und Orientierung im Umgang mit rechtlich komplexen Situationen zu geben. Das verständlich geschriebene Fachbuch eignet sich daher ideal als Nachschlagewerk und rechtliche Orientierungshilfe.

Die Broschüre können Sie über den [Webshop](#) der Lebenshilfe bestellen.

Hitzeschutz darf kein Luxus sein – Paritätischer fordert mehr Geld für soziale Einrichtungen

Der Paritätische Gesamtverband hat in ihrer Pressemitteilung am 4. Juni 2025 darauf hingewiesen, dass Hitzeschutz kein Luxus sein darf.

Der Paritätische betont, dass viele soziale Einrichtungen, wie Pflegeheime oder ambulante Dienste, nicht über ausreichend Mittel verfügen, um Räume ausreichend zu klimatisieren oder Hitzeschutzmaßnahmen bereitzustellen. Ohne gezielte Förderung drohen gesundheitliche Risiken für die betreuten Menschen sowie die Mitarbeitenden.

Der Verband appelliert deshalb an Politik und öffentliche Fördergeber, die finanziellen Mittel für Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen deutlich zu erhöhen, um gleichwertige Lebensbedingungen und Schutz vor Hitze für alle sicherzustellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Paritätischen Gesamtverbands.

Neulich in ...

... der Lebensgemeinschaft Wickersdorf

Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass bei unserer Mitgliedseinrichtung, der Lebensgemeinschaft Wickersdorf in Thüringen, in der Nacht zum vergangenen Juni-Wochenende ein Diebstahl verübt wurde. Insgesamt wurden 650 fast erntereife Salatköpfe von den Ackerflächen der Einrichtung gestohlen.

Die Gemeinschaft selbst hat sich dazu in einem öffentlichen Beitrag geäußert – Worte, die wir als Selbsthilfeverein voll und ganz teilen und in denen wir die Lebensgemeinschaft ausdrücklich unterstützen:

„Was für manche vielleicht wie ein ‚kleines Vergehen‘ wirken mag, ist für uns ein schwerer Schlag – sowohl wirtschaftlich als auch emotional. Das Gemüse wurde von Menschen mit Beeinträchtigung mit viel Mühe, Zeit und Hingabe angebaut, gepflegt und geerntet. Diese Arbeit ist nicht nur ein Teil ihrer Tagesstruktur, sondern auch eine wichtige Grundlage für ihren Lohn und ihre Anerkennung. Der Diebstahl ist daher nicht nur eine Sachbeschädigung,

sondern ein zutiefst gemeiner und niederträchtiger Akt, der die Arbeit und Würde dieser Menschen mit Füßen tritt.“

Die Lebensgemeinschaft bittet um Hinweise aus der Bevölkerung, um den oder die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Wer in der betreffenden Nacht verdächtige Beobachtungen gemacht hat – sei es ungewöhnliche Fahrzeuge, Personen oder sonstige Hinweise – [wird gebeten, sich bei der Einrichtung zu melden.](#)

Auch kleine Hinweise können helfen, den oder die Täter zu ermitteln. Außerdem wird darum gebeten, den Aufruf weiter zu verbreiten, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Termine

Telefonische-Rechts-Erstberatung durch Anthropoi Selbsthilfe

Für Mitglieder bieten wir einmal im Monat diese kostenfreie Beratung durch unsere Rechtsanwältin Sabine Westermann an. [Weitere Infos.](#)

Melden Sie sich dazu bei uns unter

Tel. 030 / 80 10 85 18 oder info@anthropoi-selbsthilfe.de

Die nächsten Termine sind: Di 19.8.25 | Di 21.10.25

BTHG & Co – Die Online-Sprechstunde zu Sozialrecht, Sozialpolitik und rechtlicher Betreuung



Montag, 29. September 2025 um 19.00 Uhr

Unsere Referentin RA Sabine Westermann lädt Sie in unserer nächsten Online-Sprechstunde zu einem wichtigen Thema rund um Betreuungsfragen bei Volljährigkeit ein:

„Mit Behinderung 18 (oder Assistenzbedarf) werden – Ansprüche aus dem sozialen Leistungsrecht?“

Bitte melden Sie sich zur Online-Sprechstunde an unter info@anthropoi-selbsthilfe.de.

Anthropoi Selbsthilfe Tag 2025

Samstag, 20. September 2025

Ort: Franziskus e.V., Hamburg

Auf dem diesjährigen Selbsthilfe Tag bewegen wir die brennende Frage:

Altwerden mit Assistenzbedarf. Sind wir auf das Alter vorbereitet?!

Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung von Anthropoi Selbsthilfe ist in diesem Jahr von besonderer Bedeutung. Bei Anthropoi Selbsthilfe stehen wichtige Entscheidungen für die Zukunft an, die wir mit Ihnen diskutieren wollen.

Das ausführliche Programm finden Sie auf unserer Website.

Anmeldungen bitte an: info@anthropoi-selbsthilfe.de.

Lust auf mehr...

Neue Fachpublikation zu „Komplexen Behinderungen“

Im Mai 2025 ist bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Kooperation mit dem ATHENA-Verlag ein umfangreicher Sammelband zum Thema „Komplexe Behinderungen“ erschienen. Mit 423 Seiten geballtem Fachwissen richtet sich das Werk an Fachkräfte und Wissenschaftler*innen aus Pädagogik, Sozialer Arbeit, Pflege und verwandten Bereichen

Das Buch können Sie über den [Webshop](#) der Lebenshilfe bestellen.

Peter Zentel, Vera Munde, Caren Keeley, Deborah Lutz (Hrsg.)
423 Seiten
ISBN: 978-3-7639-7859-5

Unterstützung für ältere Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung

Eltern im höheren Alter stehen oft vor der Frage: Wer kümmert sich um mein erwachsenes Kind mit Behinderung, wenn ich nicht mehr kann? Es gibt Beratungsstellen, die Unterstützung bieten, sowie Möglichkeiten, das Kind auf ein selbstständigeres Leben vorzubereiten. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Website Familienratgeber.de](https://www.familienratgeber.de).

Impressum

Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Digitale Dienste Gesetz

Im Auftrag des Vorstandes von Anthropoi Selbsthilfe: Rukiye Keskin
Herausgegeben von der Beratungs- und Geschäftsstelle der
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
(Anthropoi Selbsthilfe)

Argentinische Allee 25 | 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 | Fax 030 / 80 10 85 21
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de
<https://anthropoi-selbsthilfe.de>

Anthropoi Selbsthilfe wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Andreas Enke, Dr. Maya Halatcheva-Trapp, Volker Hauburger, Jutta Neuhauser-Wichtler

[Datenschutzerklärung](#).

Fotos: Rukiye Keskin

Ihre Spende hilft!

Jeder Betrag zählt – für unseren Einsatz für Menschen mit Assistenzbedarf.

Spendenkonto bei der SozialBank Köln, BIC: BFSW DE33 XXX

IBAN: DE65 3702 0500 0003 2472 01

Wenn Sie künftig diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte einfach mit: an info@anthropoi-selbsthilfe.de